



Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Tragmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Abspannmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Tragmast (geplant) Freileitungsprovisorium
- Abspannmast (geplant) Freileitungsprovisorium
- 220-kV Baueinsatzkabel
Schematische Darstellung der Bauausführung
- 110-kV Baueinsatzkabel
Schematische Darstellung der Bauausführung
- Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Schutzstreifenrand (Freileitung)
- Schutzstreifenrand (Freileitungsprovisorium)
- Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Kabeltrasse
- Zuwegung
- Zuwegung auf Basis Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)

Planinhalt:
 • Grundlage: Bestandsleitungen
 • Nachrichtlich: Künftiger Endausbau der Bl. 4132
 • Planung: benötigte Provisorien für das Bauvorhaben Bl. 4132

Anlage 11.4.1.1

Auslegungsvermerk der Gemeinde
 (Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m § 73 VwVfG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom 20 ...
 bis 20 ...

in der Gemeinde

Gemeinde

(Siegel)

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde
 Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss vom 20 ...

Planfeststellungsbehörde

(Siegel)

Auslegungsvermerk der Gemeinde
 (Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit vom 20 ...
 bis 20 ...

in der Gemeinde

Gemeinde

(Siegel)

Blatt 2

Temporäre Baumaßnahme

380-kV-Frltg.-Provisorium / 110-/220-kV-Baueinsatzkabel

Bl. 4132

Abschnitt: von Mast Nr. 1003 bis Mast Nr. 7

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 1003 bis Mast Nr. 7

Gemarkung : SÜDMERZEN
 Gemeinde : Merzen
 Samtgmd. : Neuenkirchen
 Kreis : Osnabrück
 NLSIBV : Hannover
 Land : Niedersachsen
 Katasteramt : Osnabrück
 Grundbuchamt: Bersenbrück

Ausgabe:	17.07.2020	10:18:39
Erstellt:	12.02.2019	11:15:35
Inhalt:	Planung	

